

Antrag

der Abgeordneten Fritz Kuhn, Birgitt Bender, Markus Kurth, Alexander Bonde, Kerstin Andreae, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Sven Kindler, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Zusatzbeiträge für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund der von der Bundesregierung herbeigeführten Finanzierungslücke im Gesundheitsfonds sieht sich eine wachsende Zahl von Krankenkassen gezwungen, einen Zusatzbeitrag zu erheben. Dessen Auswirkungen sind aber höchst unsozial. Arbeitnehmer, Arbeitslose und Rentner werden einseitig belastet, da die Arbeitgeber und Sozialversicherungsträger an der Finanzierung des Zusatzbeitrags nicht beteiligt sind. Zudem wird der Solidarausgleich zwischen den Kassenmitgliedern geschwächt, da die weitaus meisten Kassen den Zusatzbeitrag als Pauschalbeitrag erheben werden. Um diese Ungerechtigkeiten zu beheben, sind mit der nächsten Gesundheitsreform die Zusatzbeiträge wieder abzuschaffen. Die für den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz notwendigen Ausgaben müssen vollständig über einkommensabhängige Beiträge finanziert werden.

Allerdings reicht eine solche mittelfristige Perspektive nicht aus, denn die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) sind jetzt mit den Zusatzbeiträgen konfrontiert und durch die entstehenden Belastungen besonders betroffen. Anders als den allgemeinen Krankenversicherungsbeitrag, den die Bundesagentur für Arbeit übernimmt, müssen sie den Zusatzbeitrag aus eigener Tasche finanzieren. Da spätestens im nächsten Jahr fast alle Krankenkassen Zusatzbeiträge werden nehmen müssen, ist für diese besonders bedürftige Personengruppe das soziokulturelle Existenzminimum akut infrage gestellt. Deshalb ist schnelles Handeln erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,
einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Übernahme der Zusatzbeiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II durch den Bund vorsieht.

Berlin, den 10. Februar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die große Koalition hat mit der Gesundheitsreform 2007 beschlossen, dass ab dem Jahr 2010 ein Teil der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch zum Teil einkommensunabhängige Zusatzbeiträge der Versicherten erfolgt bzw. erfolgen kann. Ab diesem Jahr muss die Bundesregierung den allgemeinen Beitragssatz erst dann anheben, wenn die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds die Ausgaben der GKV zwei Jahre in Folge nicht zu mindestens 95 Prozent abdecken. Die entstehende Deckungslücke müssen die Kassen über die Zusatzbeiträge schließen. Damit wird der Solidarcharakter der GKV erheblich geschwächt. Gleichzeitig wird das Tor zur Einführung eines umfassenden Kopfpauschalensystems weit aufgestoßen. Durch die An- oder Aufhebung der einprozentigen Überforderungsgrenze für die Zusatzbeiträge sowie der oben genannten 95-Prozent-Grenze lassen sich aus den „kleinen Kopfpauschalen“ nach und nach große Kopfpauschalen machen.

Besonders benachteiligt von diesem schleichenden Systemwechsel sind Bezieherinnen und Bezieher von ALG II. Sie müssen den Zusatzbeitrag aus ihrem Regelsatz begleichen, ohne dass diese zusätzliche Belastung bei der Berechnung der Regelsätze berücksichtigt worden wäre. Damit wird der Anspruch unterlaufen, mit der Grundsicherung für Arbeitslose das soziokulturelle Existenzminimum der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu gewährleisten. Dem kann auch die einprozentige Überforderungsgrenze für die Zusatzbeiträge nur unzureichend entgegenwirken. Denn diese gilt erst ab einem Zusatzbeitrag von über 8 Euro. Deshalb müssen Bezieherinnen und Bezieher von ALG II – wie auch Geringverdienende sowie Rentnerinnen und Rentner mit einem Einkommen von weniger als 800 Euro – bei Zusatzbeiträgen von 8 Euro, wie sie zahlreiche Kassen nun verlangen, mehr als 1 Prozent ihres Einkommens für den Zusatzbeitrag aufbringen. Hinzu kommt, dass das System nicht symmetrisch konstruiert ist: Während Bezieherinnen und Bezieher von ALG II einen Zusatzbeitrag aus ihrem Regelsatz bestreiten müssen, wird ihnen eine Rückerstattung (gleichsam das Gegenstück zum Zusatzbeitrag; drei Kassen haben dies bislang für 2010 beschlossen) auf die Regelleistung angerechnet, d. h. der Regelsatz wird um den entsprechenden Betrag gekürzt.

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/371) lässt die Bundesregierung erkennen, dass sie den Wechsel der betroffenen Personen in eine Krankenkasse, die keinen Zusatzbeitrag nimmt, grundsätzlich für geboten hält. Offen lässt sie aber, wie oft den Betroffenen ein Kassenwechsel zugemutet werden kann. Doch angesichts der finanziellen Unterdeckung des Gesundheitsfonds werden schon bald die weitaus meisten Kassen einen Zusatzbeitrag nehmen müssen; allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten, so dass die betroffenen ALG-II-Bezieher faktisch von Kasse zu Kasse getrieben würden. Keine Antwort gibt die Bundesregierung auch auf die Frage, was eigentlich dann passieren soll, wenn sich den Betroffenen keine „Fluchtmöglichkeiten“ mehr bieten, weil alle Kassen Zusatzbeiträge verlangen.

Das politisch herbeigeführte Finanzierungsdefizit der GKV und die Tatenlosigkeit der Bundesregierung machen Zusatzbeiträge unvermeidlich. Damit werden sie faktisch zu einem Teil des Sozialversicherungsbeitrags. Die für die Bezieherinnen und Bezieher von ALG II vorgesehene Beitragsübernahme durch die Bundesagentur für Arbeit muss deshalb auch den Zusatzbeitrag umfassen. Dabei sind die Zahlungen so zu bemessen, dass sie die Einnahmehausfälle der Krankenkassen vollständig ausgleichen.